

1.04.2014

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711/22572-34
Mobil +49 160/97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-bw.de

Landesjagdgesetz darf in Städten und Gemeinden nicht zu Verpachtungsschwierigkeiten führen

Gemeindetag sieht bei Zuteilung von neuen Aufgaben im Rahmen der Novellierung des Landesjagdgesetzes einen klaren Auslöser für Konnexität

Die heute vom Kabinett zur Anhörung freigegebene Novellierung des Landesjagdgesetzes wird vom Gemeindetag Baden-Württemberg scharf kritisiert. Eine vollständige Novellierung des Gesetzes ist aus Sicht des größten kommunalen Landesverbands nicht notwendig. Einzelne Anpassungen des bestehenden Gesetzes an neue Rechtsentwicklungen hätten genügt. Auch werde der Gesetzentwurf der Absicht der Landesregierung, das Jagdrecht im Land zu deregulieren, in keiner Weise gerecht. Präsident Roger Kehle kündigt an, alle Regelungen abzulehnen, die die Verpachtung der Jagdreviere durch Städte und Gemeinden erschweren: „Es kann nicht sein, dass die Kommunen plötzlich keine Pächter mehr finden oder einen Pachtpreiseinbruch verkraften müssen.“ Auch Änderungen, die zu einem Aufgabenzuwachs bei Gemeinden beziehungsweise den unteren Jagdbehörden führen, beispielsweise aufgrund der geplanten Beschäftigung eines hauptamtlichen Wildtierbeauftragten, lehnt der Gemeindetag ab. Ein bei den unteren Jagdbehörden entstehender, zusätzlicher Aufwand könne bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr schnell zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen. „Wenn das Land uns durch die Gesetzesnovellierung weitere Aufgaben aufbürdet, werden wir ganz klar die Frage der Konnexität aufrufen. Wer für die Wildtiere mehr bestellt, sollte auch die Rechnung bezahlen können“, sagt Roger Kehle.

Der Gemeindetag sieht vor allem die vorgesehenen Neuregelungen bei der allgemeinen Schonzeit für die Jagd von Wildtieren als Gefahr für die vorwiegend kommunalen Verpächter. Diese Schonzeit von Mitte Februar bis Mitte April erstreckt sich auch auf das Schwarzwild (Wildschweine), ausgenommen Schwarzwild im Feld. Leider halte sich das Schwarzwild in dieser Zeit vielfach im Wald auf, dürfe aber dort nicht bejagt werden. Ein

derartiges „Wildschweinvermehrungsprogramm“ lasse hohe Wildschäden in Feld und Wald befürchten, für die kaum mehr ein Jagdpächter bereit sei, finanziellen Ersatz zu leisten. „Ohne Pächter bleiben bei uns Kommunen dann die alleinige Verantwortung und die Folgekosten hängen“, so Kehle.

Ein weiteres Ärgernis seien die vielen neuen bürokratischen Vorgaben im Gesetzentwurf, zum Beispiel bei der Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung. Wenn jetzt gesetzlich vorgegeben werde, dass Jagdgenossenschaftsversammlungen mindestens bei jeder Neuverpachtung oder Verlängerung der Pachtverträge einzuberufen seien, werde die Tätigkeit der kommunalen Verwalter von Jagdgenossenschaften völlig unnötig verkompliziert. Der bisherigen Bereitschaft der Städte und Gemeinden, Jagdgenossenschaften zu angemessenen Bedingungen zu verwalten, werde damit ein „Bärendienst“ erwiesen.